

Rahmenbedingungen und Umsetzung

Ansprechpartner für interessierte Unternehmen

Rahmenbedingungen für beide Modelle

- Die Tagespflegeperson benötigt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGBVIII und kann damit ein bis maximal fünf Kinder betreuen. Die Erlaubnis bezieht sich auf die persönliche und fachliche Eignung der Tagespflegeperson sowie auf die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfinden soll.
- Die Tagespflegeperson muss jährlich an geeigneten Kursen zur Aufbauqualifizierung im Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden teilnehmen.
- Die für die Kinderbetreuung genutzten Räume sollten einen Spielraum, einen Rückzugs-/Schlafraum, eine Teeküche sowie Bad beinhalten und eine Größenordnung von etwa 50 bis 60 m² für bis zu 5 Kinder umfassen.
- Die Stadt Frankfurt am Main berät und unterstützt die Tagespflegepersonen mit Wohnsitz in Frankfurt am Main und führt die Aufsicht. Bei Tagespflegeperson mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main ist der dort örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufsicht zuständig.

Realisierung

Der erste Schritt interessierter Unternehmen sollte die Kontaktaufnahme mit dem Stadtschulamt sein. Das Stadtschulamt bietet folgende Leistungen an:

- Beratung zum geplanten Vorhaben
- Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen
- Beratung zur grundsätzlichen Eignung der ggf. bereitgestellten Räume
- Sicherstellung der Betreuungsqualität über regelmäßige Qualifizierung der Tagespflegepersonen sowie die Aufsicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe



Stadtschulamt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main

Ingeborg Ludwig

Telefon: 069 212-33040
Telefax: 069 212-46586
E-mail: ingeborg.ludwig@stadt-frankfurt.de

Petra Stokes

Telefon: 069 212-74419
Telefax: 069 212-46586
E-mail: petra.stokes@stadt-frankfurt.de



Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH
Hanauer Landstraße 126 – 128
60314 Frankfurt am Main

Ines Grübner

Telefon: 069 212-36224
Telefax: 069 212-9817
E-Mail: ines.gruebner@frankfurt-business.net

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung. Letzte Aktualisierung 08/2013

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
FRANKFURT GMBH

STADTSCHULAMT
FRANKFURT AM MAIN

Betriebsnahe Kindertagespflege in Frankfurt am Main



STADT
STADTSCHULAMT
FRANKFURT AM MAIN



Familienfreundlichkeit rechnet sich

... für Unternehmen,

denn Fachkräfte stehen dem Unternehmen nach einer Elternphase früher wieder zur Verfügung und werden langfristig an das Unternehmen gebunden;

denn die Wertschöpfung je Beschäftigtem steigt;

denn die Zufriedenheit der Arbeitnehmer mit Kindern steigt und Krankenstände sinken, wenn Erziehungsleistung auch im Betrieb Anerkennung und Unterstützung finden;

denn das Unternehmen ist auf dem Arbeitsmarkt attraktiver.

... für die Familienstadt Frankfurt,

denn Kommunen haben Zukunft, wenn es Familien und Kinder gibt;

denn zufriedene Fachkräfte empfehlen ihr Unternehmen und die Region gerne weiter;

denn ab dem Jahr 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige, den Kommunen erfüllen müssen – jeder Betreuungsplatz und besonders auch die betrieblichen Plätze zählen.



Einstieg in die betriebsnahe Kindertagespflege

Die Stadt Frankfurt am Main fördert die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter für Kinder aus Frankfurt am Main. Unternehmen können aktiv dazu beitragen, Kindertagespflegeplätze für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege wird vor allem von Eltern mit Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren geschätzt. Der eher familiäre Rahmen der Betreuung sowie flexible Betreuungszeiten sprechen für die Tagespflege.

Modell Festanstellung

- Das Unternehmen stellt eine Tagespflegeperson fest im Unternehmen ein. Die Tagespflegeperson ist damit weisungsgebunden und das Unternehmen hat die größtmögliche Sicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. Die Kinder können sowohl in der Wohnung der Tagespflegeperson als auch in anderen unternehmensnahen oder betrieblichen Räumen betreut werden.
- Die Stadt Frankfurt am Main bezuschusst die laufenden Kosten der Tagespflegepersonen (Sachaufwand sowie Betreuungsleistung/keine Raumkosten) für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in Frankfurt am Main. Dazu vereinbart das Unternehmen mit der Stadt Frankfurt am Main, Stadtschulamt, eine pauschale Finanzierung, deren Höhe sich nach den aktuellen Regelungen zur Förderung der Kindertagespflege in Frankfurt am Main richtet. Die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main ist mit dem dort zuständigen Heimatjugendamt zu verhandeln.

Modell Belegplatz

- Das Unternehmen bindet eine selbständig tätige Tagespflegeperson über eine Betreuungsvereinbarung an sich. Die Kinder können sowohl in der Wohnung der Tagespflegeperson als auch in anderen unternehmensnahen oder betrieblichen Räumen betreut werden.
- Die Stadt Frankfurt am Main übernimmt die Finanzierung der laufenden Kosten der Tagespflegepersonen (Sachaufwand sowie Betreuungsleistung/keine Raumkosten) mit einer monatlich pauschalen Geldleistung je Kind, die eine Wochenbetreuungsdauer von 10 bis 35 Stunden, in Ausnahmefällen bis zu 55 Stunden, abdeckt. Ferner erstattet die Stadt Frankfurt am Main der Tagespflegeperson die nachgewiesenen Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.
- Die Förderung der Stadt Frankfurt am Main erfolgt ausschließlich für Kinder mit Wohnsitz in Frankfurt am Main. Die Zuweisung des Landes ist in den monatlich pauschalen Geldleistungen bereits enthalten. Für Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main ist die Förderung der Kindertagespflege durch das örtliche Jugendamt zu übernehmen.
- Die Elternentgelte für Frankfurter Kinder bemessen sich nach den städtischen Regelungen und sind von den Eltern an das Stadtschulamt zu zahlen. Die Elternentgelte für Familien mit Wohnsitz außerhalb von Frankfurt am Main richten sich nach den dort geltenden Regelungen. Auskunft darüber gibt das jeweilige Heimatjugendamt. Dem Unternehmen steht es frei, die Elternentgelte anteilig oder ganz übernehmen.